

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- **Management and Economics (B.Sc.)**
- **Management and Economics (M.Sc.)**
- **Management (M.Sc.)**
- **Economics (M.Sc.)**

an der Ruhr-Universität Bochum

Die Akkreditierungskommission spricht auf Basis des vorliegenden Gutachtens der Gutachtergruppe, der Stellungnahme der Universität Bochum vom 05.06.2014 und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 55. Sitzung vom 19./20.05.2014 im Umlaufverfahren vom 20.06.2014 folgende Entscheidungen aus:

- I. Der Bachelorstudiengang „**Management and Economics**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ und die Masterstudiengänge „**Management and Economics**“, „**Management**“ und „**Economics**“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013 ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Die Studiengänge entsprechen den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

- II. Bei den Masterstudiengängen handelt es sich um konsekutive Masterstudiengänge.
- III. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 26./27.08.2013 **gültig bis zum 30.09.2020**.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden Empfehlungen gegeben:

1. Es wird empfohlen, die beiden Praktika im Bachelorstudium zu einem 8-wöchigen Praktikum zusammenzulegen. Um die damit verbundene Modulprüfung (Praktikumsbericht) dem Anspruch eines wissenschaftlichen Studiums gerecht werden zu lassen, sollten qualitative Anforderungen formuliert werden.

2. Es wird empfohlen, die (ohnehin kaum von den Studierenden genutzte) Möglichkeit, Praktika durch das Abhalten von Tutorien zu ersetzen, aus den Regularien des Bachelorstudiengangs zu streichen.
3. Es wird empfohlen, die in der Absolventenstudie 2012 enthaltenen kritischen Rückmeldungen zu den Berufspraktika im Bachelorstudium zu hinterfragen und ggf. zusätzliche Anstrengungen und Unterstützungen für die Studierenden zu überlegen, zum Beispiel die Netzwerkaktivitäten auszuweiten.
4. Die Fakultät sollte versuchen, belastbare Daten zum Absolventenverbleib zu erheben.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

- **Management and Economics (B.Sc.)**
- **Management and Economics (M.Sc.)**
- **Management (M.Sc.)**
- **Economics (M.Sc.)**

an der Ruhr-Universität Bochum

Begehung am 19.03.2014

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. i.R. Jürgen Freimann	Universität Kassel, Fachgebiet Nachhaltige Unternehmensführung
Prof. Dr. Roland Menges	Technische Universität Clausthal, Abteilung für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Makroökonomik
Dipl.-Volksw. Stephan Oldenburg	NFN AG – Nachhaltiges Finanznetzwerk Bonn (Vertreter der Berufspraxis)
Rouven Weßling	Student der RWTH Aachen (Studentischer Gutachter)
Koordination: Dr. Verena Kloeters	Geschäftsstelle AQAS, Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Ruhr-Universität Bochum beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Management and Economics“ (B.Sc./M.Sc.), „Management“ (M.Sc.) und „Economics“ (M.Sc.).

Es handelt sich um eine Reakkreditierung. Das Akkreditierungsverfahren wurde am 27.08.2013 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2014 ausgesprochen. Am 19.03.2014 fand die Begehung am Hochschulstandort Bochum durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten u.a. getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf die vorgelegten Antragsunterlagen.

II. Bewertung der Studiengänge

1. Allgemeine Informationen

Die Ruhr-Universität Bochum ist eine Volluniversität mit insgesamt 20 Fakultäten aus dem gesamten Fächerspektrum. Zum Zeitpunkt des Verfahrens waren 37.000 Studierende an der Ruhr-Universität Bochum eingeschrieben.

Die vorliegenden Studiengänge sind in der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft angesiedelt, an der zum Zeitpunkt des Verfahrens ca. 3.200 Studierende eingeschrieben waren. Die Fakultät versteht die Teildisziplinen „Betriebswirtschaftslehre“ und „Volkswirtschaftslehre“ als Ausprägungen einer „Wirtschaftswissenschaft“ und möchte nach eigenen Angaben die Bochumer Tradition der Ausbildung von Ökonomen im Angebot des Bachelorstudiengangs „Management und Economics“ fortsetzen. In den Masterstudiengängen ist eine anschließende Spezialisierung auf Volks- oder Betriebswirtschaftslehre möglich. Die Fakultät legt nach eigenen Angaben in allen vorliegenden Studiengängen großen Wert auf die Methodenausbildung; des Weiteren sieht sich die Universität der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung sowie des gesellschaftlichen Engagements der Studierenden verpflichtet. Die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele aller vorliegenden Studiengänge haben sich aus Sicht der Antragsteller als sinnvoll erwiesen.

Im Rahmen ihrer Internationalisierungsstrategie hat die Universität nach eigenen Angaben verschiedene Maßnahmen implementiert: Hierzu zählen die Ausweitung des englischsprachigen Unterrichtsangebots, die Internationalisierung der Lehrenden, der internationale Studierendenaustausch etc.

Bewertung:

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit ist als Querschnittsaufgabe in die Organisation der Universität integriert. Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit, das auch im Internet abrufbar ist. Nach eigenen Angaben verfügt die Universität auch über ein Programm zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und die Studiengänge sollen den Grundsätzen der Chancengleichheit folgen. Darüber hinaus ist die Universität als „familiengerechte Hochschule“ von der Hertie-Stiftung auditiert worden. Vor diesem Hintergrund stellen die Gutachter fest, dass die Hochschulkonzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden auf die vorliegenden Studienprogramme Anwendung finden.

2. Studiengangsspezifische Aspekte

2.1 B.Sc. Management and Economics

2.1.1 Profil und Ziele des Bachelorstudiengangs

Im Bachelorstudiengang „Management and Economics“ sollen die Studierenden die Grundlagen der Volks- und Betriebswirtschaftslehre sowie die methodischen Grundlagen beider Teildisziplinen erlernen. Des Weiteren sollen sie mit den wissenschaftlichen Prinzipien der Disziplin vertraut gemacht werden. Nach Angaben der Antragsteller besteht in allen Modulen das Ziel, die analytischen Fähigkeiten der Studierenden zu fördern und Problemlösungskompetenz zu vermitteln. In Seminaren und Übungen sollen kommunikative sowie Teamfähigkeiten geschult werden. Die Absolvent/inn/en sollen in die Lage versetzt werden, das erlernte Wissen auf praktische Probleme zu übertragen und Lösungen zu entwickeln.

Der Bachelorstudiengang ist zum Wintersemester 2007/08 angelaufen und hat einen Umfang von 180 Credits in einer Regelstudienzeit von 6 Semestern. Es wird der Abschlussgrad Bachelor of Science (B.Sc.) vergeben.

Zulassungsvoraussetzung ist die allgemeine bzw. eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife. Die Zulassung zum Studium wird durch ein örtliches Genehmigungsverfahren (Örtlicher Numerus Clausus mit Anrechnung von Wartezeiten) begrenzt. Weitere Zulassungskriterien für beruflich Qualifizierte sind in der Ordnung der Ruhr-Universität Bochum für den Hochschulzugang von in der beruflichen Bildung Qualifizierten (AB 885) geregelt.

Die Zulassung zum Studium ist zum Winter- und zum Sommersemester möglich. Im Wintersemester werden ca. 400 Studierende, zum Sommersemester ca. 200 Studierende aufgenommen. Im Rahmen des doppelten Abiturjahrgangs in NRW ist für die Jahre 2014/15 die Aufnahme von ca. 1200 Studierenden zusätzlich geplant.

Bewertung:

Studiengangsziele

Mit dem Studiengang wird die die Bochumer Tradition einer integrierten wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung auf gleichgewichtiger betriebs- und volkswirtschaftlicher Grundlage fortgesetzt. Die Fakultät hat vorrangig eine quantitativ-ökonomische sowie empirische Orientierung, die klar im Profil und in den Qualifikationszielen des vorliegenden Studiengangs erkennbar ist. Damit zielt das Studienprogramm erkennbar auf eine wissenschaftliche Befähigung der Studierenden. Nicht zuletzt durch den Ausbau der eher verhaltenswissenschaftlich geprägten Veranstaltungen erfolgt eine sinnvolle Anpassung an aktuelle wissenschaftliche Entwicklungen. Gleichzeitig beinhalten die Qualifikationsziele des Studiengangs auch fachliche und überfachliche Aspekte. Als besondere Studienziele werden in diesem Zusammenhang eine umfassende

Methodenausbildung die Förderung des gesellschaftlichen Engagements der Studierenden sowie deren Persönlichkeitsentwicklung genannt.

Der Studiengang hat somit ein klar erkennbares Profil, das an die Tradition der Fakultät anknüpft, ein integriertes wirtschaftswissenschaftliches Studium anzubieten. Die generalistische Ausrichtung des Studiengangs hat sich bewährt. Die Ziele des Kompetenzerwerbs sowie der Entwicklung zivilgesellschaftlichen Engagements und Persönlichkeitsentwicklung werden in den Modulbeschreibungen aufgegriffen und konkretisiert.

Zulassung zum Studium

Die Zulassungsvoraussetzungen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben und sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Ein besonders Auswahlverfahren ist nicht vorgesehen. Die Zulassung erfolgt über örtliche NC-Bedingungen und ist damit ebenfalls transparent.

2.1.2 Qualität des Curriculums

In den ersten beiden Studiensemestern, der Grundlagenphase, sollen insbesondere methodische Basis-Kompetenzen aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaft vermittelt werden. Seit der Erstakkreditierung haben neben der Erfüllung der Auflagen nach Angaben der Antragsteller eine inhaltliche Neupositionierung in der BWL sowie Lehrbelastungsanalysen zu einer Umstrukturierung der Grundlagenphase geführt: Die Grundlagenphase besteht ausschließlich aus Pflichtmodulen in den Grundlagen der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre (Mikro- und Makroökonomie) sowie in Mathematik und Statistik.

Die anschließenden vier Semester bilden die so genannte Profilierungsphase, die die Vermittlung weiterführender Kenntnisse und Fähigkeiten in bestimmten Bereichen der Wirtschaftswissenschaft zum Ziel hat. Dabei haben die Studierenden die Möglichkeit zur Schwerpunktsetzung, die bei einer Belegung von mindestens vier thematisch zusammenhängenden Modulen auch profilbildend im Diploma Supplement ausgewiesen werden kann: Im Bereich Volkswirtschaftslehre können dabei die Schwerpunkte „Economic Policy“ und „International Economics“ gewählt werden. In der Betriebswirtschaftslehre können Schwerpunktsetzungen im Bereich „Accounting, Finance, and Taxation“ und im Bereich „Management, Information, and Decision Making“ erfolgen.

Den Abschluss des Studiums bildet die Bachelorarbeit inkl. einer mündlichen Prüfung. Vor der Zulassung zur Bachelorarbeit ist in einem der Module der Profilierungsphase eine schriftliche Hausarbeit anzufertigen.

Als Lehr- und Lehrformen sollen neben Vorlesungen, die i. d. R. durch Übungen und ggf. Tutorien begleitet werden, vor allem Seminare zum Einsatz kommen. Alle Module haben einen Umfang von 5 oder 10 Credits, wobei ein Credit einem Workload von 30 Stunden entspricht. Die Module müssen mit einer Prüfung abgeschlossen werden, wobei sich die Prüfungsform direkt nach der Zielsetzung der zu vermittelnden Kompetenzen richten soll. In den Grundlagenmodulen sollen vornehmlich Klausuren zum Einsatz kommen, im Wahlpflichtbereich soll sich die jeweilige Prüfungsform (Hausarbeit, mündlicher Vortrag, Erstellen eines Businessplans etc.) nach dem gewählten Inhalt richten.

Gegenüber der Erstakkreditierung wurde das Modul „Einführung in die BWL“ aufgrund der Rückmeldungen der Studierenden durch zwei Folgemodule „Märkte und Unternehmungen“ und „Marktorientierte Unternehmensführung“ ersetzt. Darüber hinaus wurde der Pflichtbereich verkleinert, indem das Modul „Wertorientierte Unternehmensführung“ von 10 auf 5 Credits reduziert und das Pflichtmodul „Wirtschaftsinformatik“ als Wahlpflichtmodul deklariert wurde.

Ein explizites Mobilitätsfenster ist nicht vorgesehen. Für Auslandsaufenthalte wird jedoch insbesondere die Zeit nach dem Abschluss der Pflichtveranstaltungen der Grundlagenphase empfohlen.

Bewertung:

Inhalte und Niveau

Der Studiengang ist durch ein hohes Maß an Wahlfreiheit für die Studierenden charakterisiert, die von allen Beteiligten positiv bewertet wird. Daraus ergibt sich jedoch ein relativ schmales Pflichtprogramm. Insbesondere ein Lehrangebot, das das Studiengangsziel gesellschaftlicher Verantwortungsübernahme explizit thematisiert, fehlt bisher. Da sich in den meisten Berufsfeldern von Ökonomen berufliches Handeln und gesellschaftliche Verantwortungsübernahme bedingen, sollte erwogen werden, letztere etwa in Form von Lehrveranstaltungen zu „Corporate Responsibility“ oder „Wirtschafts- und Unternehmensethik“ explizit in das Pflichtprogramm aufzunehmen. **(1)**

Die Empfehlung aus der Erstakkreditierung zur Stärkung des verhaltenswissenschaftlichen Ansatzes wurde in der inhaltlichen Gestaltung einzelner Module und in der Differenzierung der Einführung in die Betriebswirtschaftslehre umgesetzt, ohne dabei das grundlegende Profil des Studiengangs zu modifizieren. Vor dem Hintergrund des definierten Profils der Fakultät erachten die Gutachter die Vorgehensweise als schlüssig und dem Ziel der Wahrung des „Bochumer Profils“ angemessen. Das Curriculum entspricht insgesamt das Curriculum den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Qualifikationsniveau „Bachelor“ definiert werden.

In der Begehung erläuterte die Fakultät, dass seit der Erstakkreditierung beim Workload und bei den Modulzuschnitten eine Nachsteuerung erfolgt ist, um die Flexibilität zu erhöhen und die Kombinationsmöglichkeiten zu verbessern. Dies wird positiv bewertet. Gleichzeitig stellen die Gutachter fest, dass damit eine Rückkehr zu einer eher kleinteiligen Struktur einhergeht, die aber noch mit den Vorgaben der KMK zur Mindestgröße von Modulen im Einklang steht.

Im Curriculum sind zwei 4-wöchige Praktika vorgesehen, die mit jeweils 5 CP kreditiert werden. Die Gutachter halten vier Wochen für nicht ausreichend für einen hinreichend tiefen Kompetenzerwerb und raten dazu, die beiden Praktika zu einem 8-wöchigen Praktikum zusammenzulegen. Um die damit verbundene Modulprüfung (Praktikumsbericht) dem Anspruch eines wissenschaftlichen Studiums gerecht werden zu lassen, sollten qualitative Anforderungen formuliert werden. **(2)**

Die grundsätzlich vorhandene Möglichkeit, Praktika durch das Abhalten von Tutorien zu ersetzen, erachten die Gutachter für nicht zielführend im Hinblick auf das Studiengangsziel. Im Rahmen der Begehung wurde erläutert, dass diese Möglichkeit ohnehin kaum genutzt wird. Die Gutachter raten dazu, die Möglichkeit aus den Regularien zu streichen. **(3)**

Lehr-, Lern- und Prüfungsformen

Eine hinreichende Vielfalt von Lehr- und Prüfungsformen ist aus Sicht der Gutachter gegeben.

Für jedes Modul ist eine Modulprüfung vorgesehen. Auch wenn Module aus mehreren Lehrveranstaltungen bestehen, werden die Prüfungsleistungen in engem zeitlichem Bezug zueinander durchgeführt. Wenn eine Modulprüfung mehrere Prüfungsleistungen umfasst, gibt es eine gewichtete Gesamtnote, so dass eine Kompensation von Leistungen möglich ist. Im Rahmen der Begehung wurde erläutert, dass die Fakultät im vergangenen Jahr ihr Studien- und Prüfungskonzept überprüft und Teilprüfungen abgeschafft hat.

Mobilitätsfenster

Auch wenn ein explizites Mobilitätsfenster fehlt, bemüht sich die Fakultät darum, die Wahrnehmung eines Auslandssemesters für die Studierenden zu erleichtern, z.B. durch vorherige Prüfung der prüfungstechnischen Anrechenbarkeit auswärtiger Studienleistungen. Dies wird von den Gutachtern ausdrücklich begrüßt.

2.2 Masterstudiengänge

2.2.1 Profil und Ziele der Masterstudiengänge

In allen drei vorliegenden Masterstudiengängen sollen die Studierenden u. a. vertieftes Wissen in Inhalten und Methoden der Wirtschaftswissenschaft erwerben, das es ihnen ermöglicht, anspruchsvolle Tätigkeiten auszuüben und Führungspositionen außerhalb der Universität zu übernehmen; zudem soll der Abschluss des Masterstudiums zur Promotion befähigen. In den Masterstudiengängen ist eine vollständige Spezialisierung auf Volks- oder Betriebswirtschaftslehre möglich; im Masterstudiengang „Management and Economics“ sind volks- und betriebswirtschaftliche Inhalte zu in etwa gleichem Umfang zu absolvieren. In allen vorliegenden Masterstudiengängen soll großes Gewicht auf eine theoriegeleitete Forschungsmethodik gelegt werden, die empirische Befunde grundsätzlich in einen theoretischen Kontext einbinden soll. Die Studierenden sollen in mindestens einem Teilbereich der Wirtschaftswissenschaft auf dem aktuellsten Stand der Forschung sein und in die Lage versetzt werden, Verknüpfungen zwischen verschiedenen Theorien zu erkennen und kritisch zu hinterfragen.

Die Masterstudiengänge sind konsekutiv zum Bachelorstudiengang „Management and Economics“ angelegt. Sie sind zum Wintersemester 2008/09 angelaufen und haben einen Umfang von 120 Credits in einer Regelstudienzeit von 4 Semestern. Es wird jeweils der Abschlussgrad Master of Science (M.Sc.) vergeben.

Die Zulassung für die Studiengänge „Management and Economics“ und „Management“ wird durch ein örtliches Genehmigungsverfahren (Örtlicher Numerus Clausus ohne Anrechnung von Wartezeiten) begrenzt. Dabei zählt ausschließlich die Note des Bachelorexamens. Für den Studiengang gibt es keinen Orts-NC. Eine Zulassung zum Masterstudium wird jedoch nur erteilt, wenn die unten beschriebenen in der Prüfungsordnung festgelegten inhaltlichen Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind. Die Zulassung zum Studium ist zum Winter- und zum Sommersemester möglich.

M.Sc. Management and Economics

Der Masterstudiengang „Management and Economics“ ist nach Angaben der Antragsteller insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass ökonomische Probleme simultan und detailliert sowohl aus betriebswirtschaftlicher Perspektive als auch aus volkswirtschaftlicher Perspektive analysiert werden.

Zulassungsvoraussetzung ist der Abschluss eines mindestens sechssemestrigen ökonomischen Bachelorstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ oder eines vergleichbaren mindestens sechssemestrigen Bachelorstudiengangs mit ökonomischen Inhalten. Dabei müssen 15 Credits in Mathematik und Statistik und je 40 Credits in Betriebswirtschafts- und Volkswirtschaftslehre erbracht worden sein. Es werden 25 Studierende pro Semester zugelassen. Nach Angaben der Fakultät haben sich die Zulassungsvoraussetzungen als zielführend erwiesen.

M.Sc. Management

Der Masterstudiengang „Management“ ist durch verschiedene Möglichkeiten zur Spezialisierung (in „Accounting, Finance, Taxation“, Operations and Service Management“ und in „Marketing“) gekennzeichnet. Es wird jedoch auch die Möglichkeit zum Erwerb eines generalistischen Qualifikationsprofils angeboten.

Zulassungsvoraussetzung ist der Abschluss eines mindestens sechssemestrigen ökonomischen Bachelorstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ oder eines vergleichbaren mindestens sechssemestrigen Bachelorstudiengangs mit ökonomischen Inhalten. Dabei müssen 15 Credits in Mathematik und Statistik, 60 Credits in Betriebswirtschafts- und 40 Credits in Volkswirtschaftslehre erbracht worden sein. Es werden 50 Studierende pro Semester zugelassen. Nach Angaben der Fakultät haben sich die Zulassungsvoraussetzungen als zielführend erwiesen.

M.Sc. Economics

Der Masterstudiengang „Economics“ ist stark an empirischen Forschungsfragen orientiert und nach Angaben der Ruhr-Universität stärker anwendungsbezogen als viele andere volkswirtschaftliche Masterprogramme in Deutschland. Zukünftig sollen profilbildende Schwerpunktsetzungen in „International Economics and Finance“ sowie „Economics Policy“ angeboten werden.

Seit der Erstakkreditierung hat die Fakultät die Zulassungsvoraussetzungen überarbeitet, nachdem sie festgestellt hat, dass mehrere deutsche Hochschulen die Unterrichtssprache in ihren volkswirtschaftlichen Masterprogrammen komplett auf Englisch umgestellt haben. Vor diesem Hintergrund soll der vorliegende Studiengang „Economics“ zukünftig ebenfalls in englischer Sprache unterrichtet werden. Auf diese Weise soll der Studiengang auch für internationale Studierende attraktiver werden. Zulassungsvoraussetzung soll daher zukünftig der Abschluss eines mindestens sechssemestrigen ökonomischen Bachelorstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ oder eines vergleichbaren mindestens sechssemestrigen Bachelorstudiengangs mit ökonomischen Inhalten sein. Dabei müssen mindestens 40 Credits in Volkswirtschaftslehre und 15 Credits in Mathematik und Statistik erbracht worden sein. Darüber hinaus ist der Nachweis englischer Sprachkenntnisse auf mindestens der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens erforderlich. Der Nachweis von Vorkenntnissen in Betriebswirtschaftslehre ist nicht mehr notwendig.

Für Bachelorabsolventen, denen ggf. bestimmte Grundlagen in der VWL fehlen, sollen Veranstaltungen in Mikro- und Makroökonomie sowie in der Ökonometrie angeboten werden, um fehlende Vorkenntnisse ausgleichen zu können. Die entsprechende Änderung der Prüfungsordnung ist zum Wintersemester 2013/14 in Kraft getreten. Langfristig sollen 25-50 Studierende pro Semester zugelassen werden.

Bewertung:

Studiengangsziele

Die drei Masterstudiengänge weisen ein klares Profil auf. Dieses reflektiert in gut erkennbarer Weise die Schwerpunktsetzung der Fakultät im Bereich empirischer und methodenorientierter Forschung. Die Studiengangskonzepte zielen auf den Erwerb sowohl fachlicher wie auch überfachlicher Qualifikationen und Kompetenzen. Beiträge zur Persönlichkeitsentwicklung und zum zivilgesellschaftlichen Engagement werden querschnittsorientiert über eine Reihe von Modulen abgebildet.

Zulassung zum Studium

Die seit der Erstakkreditierung aufgelaufenen formalen Anpassungsbedarfe beziehen sich weniger auf die Struktur der Studiengänge, die weitgehend unverändert geblieben sind, sondern

lediglich auf die Anpassung in den Zulassungsbedingungen (und die sich damit ergebenden Änderungen der Prüfungsordnungen) wie beispielsweise in der Absenkung der für das Masterstudium notwendigen ECTS-Punkte im Bereich VWL. Die Zulassungsvoraussetzungen sind transparent und entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.

2.2.2 Qualität der Curricula

Die Curricula der Masterstudiengänge umfassen jeweils 120 Credits, wovon 90 Credits in veranstaltungsbezogenen Modulen erworben werden müssen. Dazu kommen 30 Credits für die Masterarbeit inkl. mündlicher Prüfung. Ein Pflichtbereich existiert nicht. Für den Studiengang „Management and Economics“ besteht die Vorgabe, dass mindestens 40 Credits in volkswirtschaftlichen, und 40 Credits in betriebswirtschaftlichen Modulen erworben werden müssen. Im Master Management sind mindestens 60 Credits in betriebswirtschaftlichen Modulen zu belegen und im Master Economics mindestens 75 in volkswirtschaftlichen Modulen. Ein explizites Mobilitätsfenster ist in keinem der Masterstudiengänge vorgesehen.

Alle Module in den vorliegenden Studiengängen haben einen Umfang von 5 oder 10 Credits, wobei ein Credit einem Workload von 30 Stunden entspricht. Die Module müssen mit einer Prüfung abgeschlossen werden, wobei sich die Prüfungsform direkt nach der Zielsetzung der zu vermittelnden Kompetenzen richten soll. Im Modulhandbuch ist dabei niedergelegt, welche Prüfungsleistungen in welchem Modul verlangt werden. Als Lehr- und Lehrformen sollen neben Vorlesungen, die i.d.R. durch Übungen und ggf. Tutorien begleitet werden, vor allem Seminare zum Einsatz kommen.

Bewertung:

Inhalte und Niveau

Die Curricula der drei Masterstudiengänge bilden die inhaltlichen empirischen und methodenorientierten Kompetenzziele der Studiengänge in erkennbarer Weise ab. Alle drei Masterstudiengänge sind durch ein Maximum an Wahlmöglichkeiten gekennzeichnet, was offenbar insbesondere den Bedürfnissen und Neigungen der Studierenden entgegenkommt. Die den Modulhandbüchern zu entnehmenden Detailinformationen über die Inhalte und die vermittelten Kompetenzen der einzelnen Module sind schlüssig und nachvollziehbar; neben fachlichen Kompetenzen werden hier durchweg auch nicht-fachliche Soft-Skills adressiert.

Lehr-, Lern- und Prüfungsformen

Die Kombination von Fallstudien Seminaren, Übungen und Lehrveranstaltungen in vielen Modulen stellt sicher, dass eine Vielzahl von Lehr- und Lernformen zur Anwendung kommt. Auch die Prüfungsformen passen erkennbar zu den vermittelten inhaltlichen Kompetenzen. Sie reflektieren den jeweiligen Modulgesamtzusammenhang und sind daher aus Sicht der Studierenden geeignet, den Studienverlauf – auch angesichts der vielfältigen Wahlmöglichkeiten – überschaubar zu planen und zu gestalten.

Die in den Masterstudiengängen „Economics“ und „Management“ geschaffenen bzw. geplanten Möglichkeiten zur Spezialisierung werden begrüßt. Aus Sicht der Gutachter sollte jedoch geprüft werden, ob neben der jeweils für die Spezialisierungen geforderten Mindestzahl an zu erwerbenden fachspezifischen Credits auch eine Mindestzahl von Credits im Bereich des General Management bzw. der Economics vorgegeben wird, damit die Vergabe des Allgemeinen Mastertitels und keines Spezial-Masters etwa im Bereich Accounting, Finance and Taxation curricular abgebildet ist. Dies könnten z.B. fortgeschrittene Unternehmensplanspiele, Business-Plan-Seminare oder auch Veranstaltungen im Bereich Wirtschaftsethik sein. Zwar werden Fragen der CSR, oder Verteilungs- und Gerechtigkeitsfragen durchweg in verschiedenen Modulen adressiert (z.B. Personalführung und –entwicklung, Umwelt- und Ressourcenökonomik,

Entwicklungsökonomik), angesichts des außerordentlich breiten Spektrums der Wahlmöglichkeiten erscheint ähnlich wie im Bachelor-Studium eine stärkere Akzentuierung der Profile im Bereich Wirtschaftsethik durch ein eigenständiges Modul wünschenswert. **(5)**

Die Gestaltung der Masterstudiengänge entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Master-Niveau definiert werden. Über die partielle Änderung der Zulassungsbedingungen hinausgehende reakkreditierungsrelevante Änderungen der Curricula wurden seit der Erstakkreditierung nicht vorgenommen.

Mobilitätsfenster

Zwar erlauben die Masterstudiengänge den Erwerb von Studienleistungen im Ausland und erkennen diese im Sinne der Lissabon-Konvention grundsätzlich an, ein explizites Mobilitätsfenster ist jedoch nicht vorgesehen.

3. Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

Für Studieninteressierte stehen verschiedene Informationsangebote zur Verfügung. Für die Erstsemester gibt es eine Orientierungsphase und es werden regelmäßig Orientierungstutorien durchgeführt. Für die Einschreibung der Studierenden der Masterstudiengänge ist die Teilnahme an einem Beratungsgespräch im Studiendekanat obligatorisch. Im weiteren Verlauf werden sie nach Angaben der Antragsteller direkt durch die Lehrenden sowie studentische Tutor/inn/en umfangreich informiert. Für den englischsprachigen Masterstudiengang „Economics“ wurde ein eigenes Informationsportal mit persönlichen Ansprechpartner/innen eingerichtet.

Die zentrale Beratung der Universität ist für allgemeine Fragen zum Studium und zu (besonderen) Lebenssituationen zuständig, die fachliche Beratung erfolgt durch die Fakultät.

Die Organisation der Lehrveranstaltungen liegt in der Verantwortung der zuständigen Lehrstühle oder ggf. einer/eines Modulverantwortlichen. Die Pflichtveranstaltungen des Bachelorstudiengangs sind überschneidungsfrei organisiert. Im Wahlpflichtbereich sowie in den Masterstudiengängen ist nach Angaben der Antragsteller keine völlige Überschneidungsfreiheit möglich; die Fakultät ist jedoch bemüht, dass die beliebtesten Fächerkombinationen nach Möglichkeit überschneidungsfrei zu gestalten. Durch den Einsatz von Vorlesungsaufzeichnungen (Videostreams) sollen mögliche Überschneidungsprobleme weiter reduziert werden.

Für den Bachelorstudiengang werden vor Vorlesungsbeginn in jedem Semester Vorkurse in Mathematik angeboten. Für die Masterstudiengänge besteht laut Antrag keine Notwendigkeit für entsprechende Angebote.

Die Aktualisierung der Modulhandbücher erfolgt durch das Studiendekanat. Sie sollen einmal pro Semester überarbeitet und in elektronischer Form auf der Internetseite des Studiendekanats rechtzeitig vor Semesterbeginn zur Verfügung gestellt werden. Nach Angaben der Universität wurde in jüngerer Vergangenheit ein EDV-System implementiert, das es den Studierenden erlaubt, sich für jede Veranstaltung registrieren zu lassen. Über das System können auch Materialien (z. B. Vorlesungsskripte) zum Download bereitgestellt und Informationen wie Terminverschiebungen o.ä. kommuniziert werden.

Für die Organisation und Abwicklung der Prüfungen sind der Prüfungsausschuss und das Prüfungsamt verantwortlich. Die Prüfungen liegen in der Regel in den ersten drei Wochen nach Ende der Vorlesungszeit. Die Prüfungstermine werden ca. vier Wochen vor Ende der Vorlesungszeiten zentral bekannt gegeben werden. Wiederholungsprüfungen werden i.d.R. in jedem Semester, mindestens jedoch einmal jährlich angeboten.

Die Anerkennung von extern erbrachten Leistungen ist in der Bachelor-Prüfungsordnung unter § 14 und in der Master-Prüfungsordnung unter § 13 entsprechend den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Die Prüfungsordnungen wurden gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

Die Studierbarkeit der Studiengänge wird nach Angaben der Fakultät auch im Rahmen des Lehrberichts, der alle zwei Jahre erstellt werden muss, thematisiert.

Bewertung:

Studienorganisation

Die Verantwortlichkeiten für die vorliegenden Studiengänge sind klar geregelt. Die Fakultät bemüht sich erkennbar um ein weitestgehend überschneidungsfreies Lehrangebot und stellt darüber hinaus mit Vorlesungsaufzeichnungen und Veranstaltungsskripten Instrumente zur Verfügung um Lehrinhalte nacharbeiten zu können. Die Gutachtergruppe hebt positiv hervor, dass zur Verbesserung der Studienorganisation an der Fakultät die Stelle einer Beauftragten für Studienangelegenheiten eingerichtet wurde.

Information, Beratung & Betreuung

Die Fakultät stellt verschiedene zur Information und Orientierung der Studierenden bereit. Die Studieneingangsphase ist mit Vorkursen und Orientierungstagen aus Sicht der Gutachtergruppe sinnvoll und angemessen gestaltet. Die Gutachter heben lobend hervor, dass es zu Beginn der Profilierungsphase des Bachelorstudiums erneut Orientierungsangebote gibt (in Kooperation mit den Lehrenden; organisiert von der Fachschaft).

Zur Beratung der Studierenden in den unterschiedlichen Studienphasen stehen verschiedene Angebote und Einrichtungen zur Verfügung. Besonders ist in diesem Zusammenhang wieder die Beauftragte für Studienangelegenheiten zu nennen, die auch nach Auskunft der in der Begehung befragten Studierenden jederzeit ansprechbar ist. Insgesamt wurde das Beratungsangebot aus Sicht der Gutachter seit der Erstakkreditierung deutlich verbessert, indem es von den Instituten losgelöst und verstetigt wurde.

Für Studierende in besonderen Lebenslagen stellt die RUB ebenfalls entsprechende Beratungsangebote bereit. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in § 16 (3) der Bachelor-Prüfungsordnung und in § 15 (3) der Master-Prüfungsordnungen geregelt. Darüber hinaus verfügt die Ruhr-Universität über ein Servicezentrum für Studierende mit Behinderung, mit dem ihnen ein behindertengerechtes Studium ermöglicht werden soll.

Leistungspunkte-Vergabe

Die klare Einteilung der Module in 5- oder 10-Credit-Module ist aus Sicht der Transparenz und Planbarkeit positiv hervorzuheben. Der Workload wird im Rahmen der Lehrevaluation regelmäßig (derzeit: jedes Semester) erhoben. Die vorliegenden Ergebnisse zeigen, dass die Workload-Angaben die Realität im Studienalltag widerspiegeln.

Darüber hinaus haben die Gutachter den Eindruck gewonnen, dass die Anerkennung von extern erbrachten Leistungen ebenfalls funktioniert und die Lissabon Konvention umgesetzt wird.

Modulbeschreibungen

Die Module sind für alle vorliegenden Studiengänge vollständig in den Modulhandbüchern dokumentiert. Die Aktualisierung der Modulbeschreibungen erfolgt durch das Studiendekanat jeweils einmal pro Semester überarbeitet. Die Modulbeschreibungen werden für die Studierenden auf der Internetseite des Studiendekanats vor Semesterbeginn zum Download bereitgestellt.

Prüfungsorganisation

Die Prüfungsdichte ist hoch, liegt aus Sicht der Gutachter aber im Rahmen. Die Prüfungen sind kompetenzorientiert gestaltet und es sind verschiedene Prüfungsformen vorgesehen. Im vergangenen Jahr wurde das gesamte Studienangebot in der Begehung auf Teilprüfungen überprüft um die entsprechende KIMK-Vorgabe umzusetzen. Teilprüfungen wurden nach Angaben der Lehrenden grundsätzlich abgeschafft. Wenn ein Modul mehrere Prüfungsleistungen umfasst, gibt es eine gewichtete Gesamtnote um die Kompensation von Leistungen zu ermöglichen.

Die Prüfungsordnungen für alle vorliegenden Studiengänge wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und sind als Amtliche Bekanntmachung der Ruhr-Universität Bochum veröffentlicht. Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind öffentlich einsehbar.

4. Berufsfeldorientierung

Die Antragsteller charakterisieren den Arbeitsmarkt für Ökonomen als durch eine breite Palette von Tätigkeiten bzw. Tätigkeitsfeldern gekennzeichnet, so dass am Arbeitsmarkt eine Nachfrage nach Generalisten wie auch nach Spezialisten konstatiert wird. Als typische Betätigungsfelder für Absolvent/inn/en mit einer eher breiten wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung wie in dem vorliegenden **Bachelorstudiengang** gegeben, nennt die Ruhr-Universität z. B. die Assistenz der Geschäftsleitung oder eine Selbständigkeit. Während Absolvent/inn/en des Bachelorstudiengangs nach Einschätzung der Fakultät tendenziell eher in Fachlaufbahnen einsteigen, gehen die Antragsteller davon aus dass den Absolvent/inn/en der Masterstudiengänge leichter der Einstieg in Führungslaufbahnen gelingt.

Im **Masterstudiengang „Management“** zielt der Schwerpunkt Steuern/Controlling/Rechnungslegung explizit auf die Berufsfelder Wirtschaftsprüfer, Steuerberater etc. sowie die öffentliche Steuerverwaltung ab. Insgesamt konstatieren die Antragsteller für diesen Studiengang vielfältige Betätigungsmöglichkeiten in Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaften, Controlling oder Rechnungswesen-Abteilungen sowie generell im Bankenbereich eröffnen. Bei einer Spezialisierung im Bereich Marketing/Marktforschung werden Einsatzfelder in Unternehmen und Marktforschungsunternehmen für denkbar gehalten. Auch bei einer volkswirtschaftlichen Vertiefung nennt die Ruhr-Universität verschiedene potentielle Einsatzmöglichkeiten, z.B. Banken, Versicherungen, Großunternehmen mit internationaler Geschäftstätigkeit, die öffentliche Verwaltung, Ministerien oder Arbeitsplätze an Forschungsinstituten anbieten.

Im **Masterstudiengang „Economics“** soll ein möglicher Schwerpunkt im Bereich der Entwicklungsökonomik liegen, der z. B. Einsatzmöglichkeiten in Entwicklungsbanken oder anderen mit Fragen der Entwicklungspolitik befassten Organisationen eröffnet.

Der **Masterstudiengang „Management und Economics“** lässt sich nach Angaben der Antragsteller aufgrund seiner eher generalistischen Ausrichtung nur schwerlich konkreten Berufsfeldern zuordnen. Als ein mögliches Einsatzfeld nennt die Ruhr-Universität die wirtschaftliche Politikberatung.

Bewertung:

Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit

Die Gutachter bestätigen klar eine Befähigung zur Aufnahme der qualifizierten Erwerbstätigkeit durch die zu reakkreditierenden Studiengänge.

Der breit angelegte **Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft** bietet eine grundlagenorientierte und theoretische Ausbildung, die insbesondere durch Praxisinhalte wie

Planspiele, Praxisarbeiten und verpflichtende Berufspraktika vertieft wird. Die sich an die Pflichtmodule anschließende Wahlpflichtphase bietet eine breite Auswahl an geeigneten wählbaren Modulen. Bachelorstudiengang

Die Pflichtpraktika können einen wichtigen Beitrag im Rahmen der Berufsfeldorientierung bieten, zumal die RUB nach eigener Aussage über etablierte Unternehmensnetzwerke verfügt, was in der Begehung bekräftigt wurde. Wie bereits im Erstgutachten angeregt wurde bei der Begehung die 4-wöchige Praktikumsoption kritisch hinterfragt und von den Gutachtern als wenig hilfreich angesehen, da in der Regel in einer solch kurzen Zeit kaum wertvolle Praxisinhalte zu sammeln sein dürften. (siehe dazu auch Kapitel 2.1.2). In diesem Zusammenhang empfehlen die Gutachter auch, die in der Absolventenstudie 2012 enthaltenen kritischen Rückmeldungen im Bereich der Berufspraktika zu hinterfragen und ggf. zusätzliche Anstrengungen und Unterstützungen für die Studierenden zu überlegen, zum Beispiel die Netzwerkaktivitäten auszuweiten. **(4)** Als sehr positiv bewerten die Gutachter die Aussage, dass die Absolventen keine Schwierigkeiten haben, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Dies wird auch durch die Absolventenstudie bestätigt.

Zu den Masterstudiengängen:

Die umfangreichen Möglichkeiten der berufsfeldbezogenen Profilierungsangebote in den Fächern Management und in Economics wurden seit der Erstakkreditierung durch passende Module weiter ausgebaut und sind geeignet, die Berufsfeldorientierung weiter zu verbessern. Die Gutachter begrüßen dies.

Es wurden bei der Begehung konkrete Überlegungen genannt, weitere Profilierungsangebote im Masterstudiengang Economics zu etablieren. Die im Rahmen der Begehung befragten Studierenden äußern großes Interesse an den Profilierungsangeboten. Inwieweit Profilierungen bei der späteren Berufswahl nachweislich hilfreich sind, kann aufgrund der noch geringen Absolventenzahl erst in folgenden Absolventenuntersuchungen geprüft werden, was die Gutachter anregen. Die komplett englischsprachige Durchführung des Masterstudiengangs Economics wird vor dem Hintergrund der fortschreitenden Internationalisierung und des Ziels der RUB, ausländische Studenten für die Masterstudiengänge zu gewinnen, begrüßt. Ausreichende Sprachkenntnisse zu erwerben ist derzeit der Selbstorganisation der Studierenden überlassen. Inwieweit dies künftig von der Fakultät unterstützt werden kann, sollte beobachtet werden.

5. Ressourcen

Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften verfügte zum Zeitpunkt des Verfahrens über insgesamt 29 Professuren in BWL und VWL (davon drei Juniorprofessuren). Außerdem beschäftigt die Fakultät rund 40 wissenschaftliche Mitarbeiter/innen mit Lehrverpflichtung. Seit der Erstakkreditierung wurden sechs Lehrstühle neu- oder wiederbesetzt. Außerdem sind die Juniorprofessuren neu hinzugekommen. Nach Angaben der Universität werden die für die Studiengänge bereitgestellten Lehrdeputate i. d. R. polyvalent genutzt. Die vier vorliegenden Studiengänge werden gemeinsam von allen Mitgliedern der Fakultät getragen.

Die für die Studiengänge bereitgestellten Lehrdeputate werden polyvalent auch für andere Studiengänge genutzt. Nach Angaben der Fakultät gibt es entsprechende Absprachen mit 13 Fakultäten. Sie betreffen etwa 40 Studiengänge.

Zur Personalentwicklung und Weiterbildung gibt es die so genannte Wissenschaftliche Weiterbildung für Hochschulexterne. Außerdem wurde eine „Arbeitsstelle Wissenschaftliche Weiterbildung“ (AWW) gegründet, die sich um die o. g. Themenfelder kümmert. Zudem werden Coaching-Programme für Neuberufene, spezielle Weiterbildungsmöglichkeiten für Nachwuchswissenschaftler und Didaktik-Seminare für Tutor/inn/en angeboten.

Die Fakultät hält in einem CIP-Pool sowie im Rechenzentrum der Hochschule Computerarbeitsplätze vor. Innerhalb der Fakultätsbibliothek stehen weitere Arbeitsplätze, Gruppenarbeitsräume sowie Internetanschlüsse zur Verfügung. Des Weiteren können die Studierenden die zentrale Universitätsbibliothek nutzen.

Bewertung:

Personelle und Sächliche Ressourcen

Bei der Begehung äußern sich Hochschulleitung und Fachbereichsleitung im Rahmen der finanziellen Randbedingungen des Landes zufrieden mit der ressourciellen Ausstattung der Fakultät. Auch aus Sicht der Gutachter erscheinen die Ressourcen hinreichend zur Durchführung der Studiengänge. Dabei spielen aktuell insbesondere die Hochschulpaktmittel eine Rolle, die jedoch zeitlich nur begrenzt tragen, so dass mittelfristig vermutlich Substitute gefunden werden müssen.

Positiv bewertet werden insbesondere auch die auf der Ebene der Universität als Ganzer angesiedelten Konzepte zur hochschuldidaktischen Weiterentwicklung der Lehrenden (insbes. des akademischen Nachwuchses) sowie zum E-learning, die gleichzeitig auch eine Querschnittsfunktion zur Qualitätssicherung in der Lehre darstellen.

Verbesserungen der Studienbedingungen haben sich seit der Erstakkreditierung durch die Intensivierung der elektronischen Kursverwaltung und weitere Maßnahmen der Qualitätssicherung ergeben (z.B. im Bereich E-Learning oder bei der Hochschuldidaktik).

6. Qualitätssicherung

Grundlage für die Qualitätssicherung des Studiengangs ist die Evaluationsordnung der Universität vom 11. Februar 2005, die ein mehrstufiges Evaluationsverfahren vorsieht, das sich auf folgende Bereiche erstreckt:

1. Studium und Lehre,
2. Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses,
3. Gleichstellung von Frauen und Männern sowie
4. Berücksichtigung der Bedürfnisse der behinderten Studierenden und Beschäftigten.

Alle zwei Jahre sollen Lehrberichte erstellt sowie alle fünf bis acht Jahre eine sog. große Evaluation durchgeführt werden. Die Lehrberichte folgen einem mehrstufigen Evaluationsverfahren, das im Wesentlichen auf Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung durch Diskurs und Reflektion setzen will. Des Weiteren sind eine studentische Veranstaltungsbewertung und eine Befragung zur Studiensituation vorgesehen. Letztere wird bislang jedoch nur im Rahmen einer Exmatrikuliertenbefragung genutzt.

Die Lehrveranstaltungen werden im Rahmen der studentischen Veranstaltungskritik mindestens alle zwei Jahre evaluiert. Über den Fragebogen werden auch Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung erhoben. Aus der Analyse der bisherigen Daten schließt die Universität, dass die Studierenden die Arbeitsbelastung für tragbar halten und die Arbeitsbelastung innerhalb des durch das ECTS-System vorgegebenen Zeitrahmens liegt. Mit den Antragsunterlagen für das Akkreditierungsverfahren wurden Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolvent/inn/en sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Der Absolventenverbleib wird in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Centrum für Hochschulforschung der Universität Kassel erfasst. Darüber hinaus gibt es die Befragung „Studienmonitor“, mit deren Hilfe der sozialen Hintergrund, die Studienmotivation und die Erwerbstätigkeit der Bochumer zu Studienbeginn und im Studienverlauf erfasst werden soll. Die

Ergebnisse beider Befragungen werden den Fakultäten und der hochschulexternen Öffentlichkeit in aggregierter Form zugänglich gemacht und fließen in Teilen als Datengrundlage in den Lehrbericht ein.

Auf Fakultätsebene liegt die Verantwortung für die Qualitätssicherung auf der strategischen Ebene bei der Studienreformkommission und dem Fakultätsrat. Auf der operativen Ebene sind die Qualitätsverbesserungskommission (gemäß § 4 des Studiumsqualitätsgesetz NRW) und das Studiendekanat verantwortlich.

Bewertung:

Die Fakultät erläuterte bei der Begehung, dass die Ergebnisse der Lehrevaluationen und der Workloaderhebung regelmäßig in die Überarbeitung der Studiengänge einfließen. Dies wird ausdrücklich begrüßt.

Derzeit finden die Lehrveranstaltungsevaluationen in jedem Semester, im Rahmen eines Moduls bezogen auf jede einzelne Teil-Lehrveranstaltung (Z:B: Vorlesung, Übung und Tutorium) statt. Die Gutachter halten es für sinnvoll, wie von der Fakultät im Rahmen der Begehung angekündigt, den Turnus der einzelnen Lehrveranstaltungsbefragungen etwas zu strecken, um einer Evaluationsmüdigkeit vorzubeugen.

Zum Absolventenverbleib gibt es noch keine belastbaren Daten. Hier wird dringend empfohlen, entsprechende Maßnahmen nachzuholen. Denn nur auf diesem Wege lassen sich belastbare Daten über die berufsfeldbezogene Passung der vermittelten Kompetenzen gewinnen. **(6)**

7. Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Da sich in den meisten Berufsfeldern von Ökonomen berufliches Handeln und gesellschaftliche Verantwortungsübernahme bedingen, sollte erwogen werden, diese z.B. in Form von Lehrveranstaltungen zu „Corporate Responsibility“ oder „Wirtschafts- und Unternehmensethik“ explizit in das Pflichtprogramm des Bachelorstudiengangs aufzunehmen.
2. Es wird empfohlen, die beiden Praktika im Bachelorstudium zu einem 8-wöchigen Praktikum zusammenzulegen. Um die damit verbundene Modulprüfung (Praktikumsbericht) dem Anspruch eines wissenschaftlichen Studiums gerecht werden zu lassen, sollten qualitative Anforderungen formuliert werden.
3. Es wird empfohlen, die (ohnehin kaum von den Studierenden genutzte) Möglichkeit, Praktika durch das Abhalten von Tutorien zu ersetzen, aus den Regularien des Bachelorstudiengangs zu streichen.
4. Es wird empfohlen, die in der Absolventenstudie 2012 enthaltenen kritischen Rückmeldungen zu den Berufspraktika im Bachelorstudium zu hinterfragen und ggf. zusätzliche Anstrengungen und Unterstützungen für die Studierenden zu überlegen, zum Beispiel die Netzwerkaktivitäten auszuweiten.
5. Angesichts des außerordentlich breiten Spektrums der Wahlmöglichkeiten wird eine stärkere Akzentuierung der Master-Profile im Bereich Wirtschaftsethik durch ein eigenständiges Modul empfohlen.
6. Die Fakultät sollte versuchen, belastbare Daten zum Absolventenverbleib zu erheben.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die vorliegenden Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die vorliegenden Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die vorliegenden Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die vorliegenden Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die vorliegenden Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die vorliegenden Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die vorliegenden Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die vorliegenden Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die vorliegenden Studiengänge als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Management and Economics**“ an der **Ruhr-Universität Bochum** mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Management and Economics**“ an der **Ruhr-Universität Bochum** mit dem Abschluss „**Master of Science**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Management**“ an der **Ruhr-Universität Bochum** mit dem Abschluss „**Master of Science**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Economics**“ an der **Ruhr-Universität Bochum** mit dem Abschluss „**Master of Science**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.

*Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende **Empfehlungen**:*

1. Da sich in den meisten Berufsfeldern von Ökonomen berufliches Handeln und gesellschaftliche Verantwortungsübernahme bedingen, sollte erwogen werden, diese z.B. in Form von Lehrveranstaltungen zu „Corporate Responsibility“ oder „Wirtschafts- und Unternehmensethik“ explizit in das Pflichtprogramm des Bachelorstudiengangs aufzunehmen.
2. Es wird empfohlen, die beiden Praktika im Bachelorstudium zu einem 8-wöchigen Praktikum zusammenzulegen. Um die damit verbundene Modulprüfung (Praktikumsbericht) dem Anspruch eines wissenschaftlichen Studiums gerecht werden zu lassen, sollten qualitative Anforderungen formuliert werden.
3. Es wird empfohlen, die (ohnehin kaum von den Studierenden genutzte) Möglichkeit, Praktika durch das Abhalten von Tutorien zu ersetzen, aus den Regularien des Bachelorstudiengangs zu streichen.
4. Es wird empfohlen, die in der Absolventenstudie 2012 enthaltenen kritischen Rückmeldungen zu den Berufspraktika im Bachelorstudium zu hinterfragen und ggf. zusätzliche Anstrengungen und Unterstützungen für die Studierenden zu überlegen, zum Beispiel die Netzwerkaktivitäten auszuweiten.
5. Angesichts des außerordentlich breiten Spektrums der Wahlmöglichkeiten wird eine stärkere Akzentuierung der Master-Profile im Bereich Wirtschaftsethik durch ein eigenständiges Modul empfohlen.
6. Die Fakultät sollte versuchen, belastbare Daten zum Absolventenverbleib zu erheben.